

Rathausfraktion


CDU Kreisverband
Neumünster

CDU-Kreisverband, Kieler Str.20, 24534 Neumünster

 Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Rathaus

0043/2008/An

24534 Neumünster

4.05.2009

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende „Kleine Anfrage“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

 Sabine Krebs
und Fraktion

Kleine Anfrage

1. Wann sind zwischen der Stadt Neumünster und der Deutschen Bahn Gespräche zum Erhalt des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster als Austragungsort für kulturelle Veranstaltungen aufgenommen worden?
2. Ist der Verein „Rendsburger Eisenbahnfreunde e.V.“ von diesen Gesprächen zeitnah in Kenntnis gesetzt, bzw. an diesen beteiligt worden?
3. Am 8.4.2008 wurde presseöffentlich, dass die Stadt Neumünster eine Vereinbarung mit der DB zum Erhalt des Lokschuppens in Neumünster getroffen hat. Was ist vereinbart worden, welche finanziellen Konsequenzen hat diese Vereinbarung für die Stadt Neumünster?
4. Liegt seitens der Stadt Neumünster ein schlüssiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept für einen Fortbestand des ehemaligen Bahnbetriebswerks Neumünster als kulturelle Einrichtung vor?
5. Welche Funktion soll gemäß eines solchen Konzepts, bzw. der vereinbarten Absprachen zwischen Stadt Neumünster und der DB künftig dem Verein „Rendsburger Eisenbahnfreunde e.V.“ zufallen?
6. Wie sollen die Aufwendungen für anfallende Kosten (Energie, Instandhaltung, Pflege und Wartung, Personal, etc.) sowie Erträge aus dem Nutzen der Einrichtung aufgeteilt werden?
7. Steht die Stadt Neumünster neben dem Verein „Rendsburger Eisenbahnfreunde e.V.“ mit weiteren Interessenten in Kontakt, welche die museale Nutzung des Geländes an der Max-Johannsen-Brücke betreiben möchten? Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?
8. Welche Möglichkeiten bleiben dem Verein „Rendsburger Eisenbahnfreunde e.V.“ zum Erlangen einer außergerichtlichen Lösung mit der DB für den Fall, dass durch die

S.W.

Vereinbarungen zwischen der Stadt Neumünster und der DB deren Interessen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind?

9. Wie stellt sich die Situation für die Stadt Neumünster im Falle eines gerichtlichen Erfolges für den Verein im Berufungsverfahren vor dem OLG Frankfurt/Main dar?